

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 290.

Donnerstag, 14. Dezember 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Postbestellung 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger bei Postbestellung 1 Mark 70 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Nachbestellers bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Schlußfrist: Gesellschafts- und Geschäftsverträge: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1125 auf den Namen Friedrich Gustav Gohlfeld eingetragene Pflanzgrundstück soll am

26. Februar 1906, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 43,8 Ar groß und mit dem Zubehör auf 42760 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, einem Stallgebäude, einem Maschinenhause mit Pflanzpresse und Kohlenhuppen, einem Pflanzlofen mit Vorbau und Dampfesse und aus verschiedenen Nebengebäuden. Nr. 118 B Abteilung A des Grundbuchs. Grundbesitzer: Brandversicherung 29290 M. — Im übrigen besteht das Grundstück aus Hofraum, Garten, Feld und Lehmgrube. 360,73 Steuereinheiten. Zum Zubehör gehört eine Lokomotive, eine Pflanzpresse mit Transmission und Aufsatz, drei Pflanzwagen und andere Geräte.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. November 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 7. Dezember 1905.

Königliches Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für Riesa auf den Namen des Baumeisters Friedrich Ernst Rood eingetragene Grundstücke sollen

am 1. Februar 1906

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 1631, nach dem Flurbuche 3,2 Ar groß, auf 16310 M. — Pfg. geschätzt — (Termin vormittags 9 Uhr) —; ein unvollendetes Wohnhaus an der Oststraße.

2. Blatt 1626, nach dem Flurbuche 1,6 Ar groß, auf 20620 M. — Pfg. geschätzt — (Termin vormittags 1/11 Uhr) —; ein unvollendetes Wohnhaus an der Schillerstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Oktober 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Dezember 1905.

Der vom Leipziger Streichquartett veranstaltete 2. Kammermusik-Abend erfreute sich leider keines besonders zahlreichen Besuches. Als Hauptwerke wurden geboten: Streichquartett (G-dur, Nr. 12), das J. Haydn gewidmet ist; 3 Sätze aus dem Trio (Es-dur, op. 3) für Violine, Viola und Violoncello von Beethoven und das großartig angelegte, modulationsreiche C-dur-Quintett (mit 2 Cellis) von F. Schubert. Die von uns schon früher gerühmten Vorgänge — präzis zusammengefasst, gutes Hervorheben der Themen etc. — traten auch gestern wieder deutlich hervor. Ein besonderer Genuss war es, den Solo-Violoncellisten vom Leipziger Gewandhaus-Orchester, Herrn Max Kießling, zu hören. In den gebotenen Sätzen von Davidoff, Schubert, Bach, Gohlfeld und Schumann zeigte er sich als ein Meister auf seinem Instrumente. Daß er uns statt des Kantate von Händel einen echt klassischen Selbst atmenen Satz (Air in D-dur) des Altmeisters Seb. Bach bot, danken wir ihm noch besonders. Hoffentlich werden sich zum nächsten Konzert immer mehr Freunde von Kammermusik einstellen.

Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Kirchenvorstandes in dem amtlichen Kelle d. Bl. Es ist in letzter Zeit wiederholt als sehr störend empfunden worden, daß sich bei Beerdigungen und Beerdigungen Personen in einer der Trauerfeier nicht angemessenen Kleidung, darunter

auch Mütter mit kleinen Kindern auf dem Arm unter Mißachtung der Weisungen des Totenbestatters an das betr. Grab und die Beidtragenden an allen Seiten herandrängten. Wer als Beidtragender an dem offenen Grabe eines lieben Entschlafenen gestanden und diese Störungen empfunden hat, der wird dem Kirchenvorstande besonders dafür dankbar sein, daß er in Zukunft in dieser Hinsicht strenge Maßregeln ergreifen wird.

— In der Nacht zum 12. Dezember i. J. brannte in Rodein eine Strohhütte des dortigen Gutbesizers Wähner nieder. Dieselbe enthielt circa 700 Str. Roggenstroh und war versichert. Es wird Brandstiftung vermutet.

— Der sächsische Landesverein vom Evangelischen Bund ist nunmehr auf 91 Zweigvereine angewachsen. Die jüngsten derselben sind: Brambach i. B., Waldenburg und Umgegend, Röhren und Umgegend (Niederstrigis bleibt als Ortsgruppe von Röhren bestehen), Ostau und Hirschfelde und Umgegend. Der Evangelische Bund in Ostpreußen zählt nach dem neuesten Jahresberichte 68 Ortsgruppen mit 2 Gründern, 3829 ordentlichen und 723 außerordentlichen Mitgliedern gegen 45 Ortsgruppen mit zwei Gründern, 2061 ordentlichen und 363 außerordentlichen Mitgliedern im Vorjahre. (Von 2 Ortsgruppen fehlten die Mitgliederzahlen.) Der Zuwachs beträgt mithin 23 Ortsgruppen mit 1768 ordentlichen und 361 außerordentlichen Mitgliedern. In Böhmen bestehen 36, in Mähren und Schlesien 5, in Nieder- und Oberösterreich 5 und in den

Alpenländern und Südböhmen 22 Ortsgruppen. In Vorbereitung befinden sich deren 20. Im letzten Jahre wurden eine Stellenvermittlung- und eine Rechtschuhabteilung errichtet.

— Nach den soeben ausgegebenen statistischen Mitteilungen des Landeskonistoriums sind im Jahre 1904 in Sachsen 1091 Katholiken evangelisch geworden, eine Zahl, die auch im Jahre 1905 erreicht, wenn nicht überschritten werden dürfte. Von besonderem Interesse ist es, daß auch in dieser Periode wie bereits früher Dresden dem ganzen Lande weitaus voranschreitet. Es zählte mit Einschluß der nächsten Umgebung 1904 nicht weniger als 436 Uebertritte von Katholiken zum Protestantismus.

— Aus dem Leben und Treiben der Tiere wird auf dem Lande vielfach auf die kommenden Witterungsverhältnisse geschlossen. In landwirtschaftlichen Kreisen wird nun bei der noch offenen Witterung, die das Pflügen ermdglicht, beobachtet, daß die Regenwürmer noch jetzt sehr hoch sitzen und sich gar bisweilen an der Oberfläche zeigen; auch Raikäfer werden öfter in nicht großer Tiefe angetroffen. Sogar die Hamster haben noch nicht durchweg ihren Winterschlaf angetreten und kommen außerhalb ihrer Bauen vor; hieraus schließt man, daß vorläufig strengere Frostereignisse nicht zu erwarten sind und ein milder Winter in Aussicht steht. Ob sich die Ansicht verwirklicht, bleibt abzuwarten.

— Nach einer uns von der Ober-Postdirektion zugegangenen Mitteilung sind die Fälle, in denen Brief-

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Riesa, den 11. Dezember 1905.

Königliches Amtsgericht.

Das im Schiffsregister des Königl. Amtsgerichts Riesa unter der Ordnungsnummer 18 auf den Namen des Schiffers Bruno Wolff eingetragene Schiff soll

am 7. Februar 1906, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle, Lothringerstraße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Schiff ist nach dem Schiffsregister ein Stevenfahr aus Eichen- und Kiefernholz, im Jahre 1881 erbaut, mit einer Tragfähigkeit von 272 Tonnen, bezeichnet mit M 68 und dem Namen Paula, sein Heimathort ist Strehla. Es befindet sich zur Zeit im König-Alberthafen hier und ist geschätzt auf 4500 M.; das Inventar und die Ausstattungsgegenstände sind gesondert auf 1110 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen der Schiffsregisterbehörde, sowie der übrigen das Schiff betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 129).

Die Schiffsgläubiger und die sonstigen Berechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte auf Befriedigung aus dem Schiffe, soweit sie zur Zeit der am 19. Oktober 1905 erfolgten Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Schiffsregister nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses nicht berücksichtigt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 12. Dezember 1905.

Königliches Amtsgericht, Abt. III.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand macht auf den nachstehenden § 54 der Friedhofordnung ausdrücklich mit dem Bemerken aufmerksam, daß in Zukunft auf die Befolgung dieser Bestimmung streng gehalten werden wird.

§ 54: „Während einer Beerdigung dürfen sich in der Nähe des betr. Grabes nur solche aufhalten, die in angemessener Kleidung erscheinen und nicht durch ungeschickliches Benehmen die Trauerfeierlichkeit stören. Alle andern haben sich auf Aufforderung des Totenbestatters oder seines Stellvertreters ohne weiteres zu entfernen.“

Riesa, 14. Dezember 1905.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Inländ. Weizen, Roggen und Hafer, Heu und Roggenlangstroh kauft das
Proviantamt Riesa.

Der Unterricht in der Schifferschule in Riesa beginnt Mittwoch, den 20. Dezember 1905, vormittags 8 Uhr; er wird Mittwoch und Sonnabends im Ottoschen (früher Mittelchen) Gasthaus „Deutscher Herold“ abgehalten.
Hobersen, den 13. Dezember 1905. Aug. Dreher, Ortsvorstand.